

Strafrechtliche Abhandlungen

Neue Folge · Band 39

Die Beschwerde im Strafprozeß

Von

Dirk Ellersiek



Duncker & Humblot · Berlin

DIRK ELLERSIEK

Die Beschwerde im Strafprozeß

Strafrechtliche Abhandlungen · Neue Folge

Herausgegeben von Dr. Eberhard Schmidhäuser
ord. Professor der Rechte an der Universität Hamburg

in Zusammenarbeit mit den Strafrechtslehrern der deutschen Universitäten

Band 39

Die Beschwerde im Strafprozeß

Von

Dr. Dirk Ellersiek



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Zur Aufnahme in die Reihe empfohlen
von Prof. Dr. Knut Amelung, Trier

Alle Rechte vorbehalten
© 1981 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1981 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65
Printed in Germany
ISBN 3 428 04850 4

Vorwort

Das Recht der Beschwerde im Strafprozeß ist seit der umfassenden Darstellung in der Dissertation von Ferdinand (1907/1908) und der knappen Erörterung in der Dissertation von Wronker (1922) weder insgesamt noch in spezifischen Einzelfragen mehr Gegenstand monographischer Erörterung gewesen. Dies ist um so bedauerlicher, als die gesetzliche Regelung der Beschwerde nach §§ 304 ff. StPO weniger dicht ist als die der übrigen Rechtsmittel und die Beschwerde daher stärker dem Fluß der Entwicklung von Rechtsprechung, Literatur, aber auch der Gesetzgebung in benachbarten Gebieten ausgesetzt ist. Nicht nur haben sich in der Zwischenzeit etliche Regeln des Rechts der Beschwerde geändert, auch das Umfeld, in dem diese Regeln stehen, ist in vielfältiger Weise Veränderungen unterworfen worden. Dies gilt einmal von der Strafprozeßordnung selbst, sodann aber auch von der Entwicklung der Prozeßrechtslehre und insbesondere auch von der Verfassung.

Es erschien deshalb wünschenswert, die Entwicklungsimpulse aufzuarbeiten und den Versuch einer geschlossenen Darstellung des gegenwärtigen Standes des strafprozessualen Beschwerderechts zu unternehmen.

Für zahlreiche Anregungen und Empfehlungen zu dieser Arbeit, die aus der Dissertation des Verfassers entstanden ist, habe ich Herrn Professor Knut Amelung, Trier, ganz besonders zu danken.

Bochum, im Januar 1981

Dirk Ellersiek

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil

Die prozessuale Zulässigkeit der Beschwerde

A. Einleitung: Der Anwendungsbereich der Beschwerde	19
<i>I. Rechtsmittel und Rechtsbehelfe</i>	19
1. Zweck und Begriff der Rechtsmittel. Begriffliches	20
a) Der Zweck der Rechtsmittel	20
b) Der Begriff der Rechtsmittel	21
2. Rechtsmittel und Art. 19 IV GG	23
3. Die Abgrenzung der Rechtsmittel von anderen Rechtsbehelfen	27
a) Der Einspruch, die Aufsichtsbeschwerde und der Antrag auf Wiedereinsetzung	27
b) Der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens	28
c) Die Gegenvorstellung gegen gerichtliche Entscheidungen ..	29
<i>II. Die Abgrenzung der Beschwerde von den beiden anderen Rechts- mitteln</i>	31
1. Die grundsätzlichen Unterschiede	31
a) Unterschiede bezüglich der Art der anzufechtenden Ent- scheidung	31
b) Unterschiede bezüglich der Wirkung der Rechtsmittel- einlegung	32
c) Unterschiede bezüglich der zur Rechtsmitteleinlegung be- fugten Personen	33
d) Unterschiede bezüglich der Form und Frist der Rechtsmittel- einlegung	33
2. Insbesondere: Beschwerde und Berufung	34
3. Insbesondere: Beschwerde und Revision	37

<i>III. Der Geltungsbereich der Beschwerde</i>	41
1. Die Beschwerde als Rechtsmittel gegen gerichtliche Entscheidungen	41
2. Der Geltungsbereich der Beschwerde im Besonderen	41
a) Die Geltung der §§ 304 ff. im Vorverfahren	42
b) Die Geltung der §§ 304 ff. im Strafvollstreckungsverfahren	42
3. Die Beschwerde im GVG	42
<i>IV. Zusammenfassung</i>	43
B. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Beschwerde	44
<i>I. Beschlüsse und Verfügungen als Angriffsgegenstand</i>	44
1. Der Begriff der Beschlüsse und Verfügungen	45
a) Beschlüsse und Verfügungen als in der Regel verfahrensrechtliche Zwischenentscheidungen	45
b) Die Doppelfunktionalität verschiedener Beschlüsse	46
2. Der Unterschied von Beschlüssen und Verfügungen	48
<i>II. Die allgemeinen Voraussetzungen der Beschwerde</i>	49
1. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Beschwerde	49
2. Insbesondere: Die Beschwer als Zulässigkeitsvoraussetzung ..	50
a) Der Beschwerbegriff	50
aa) Die Beschwer als unmittelbare Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen	50
bb) Der Grundsatz der Tenorbeschwer	52
cc) Die Beschwer als Beeinträchtigung prozessualer und materieller Positionen	55
dd) Beschwer und „Nachteil“ im Sinne der §§ 33 a, 311 a ..	56
b) Beschwer und prozessuale Überholung	56
aa) Der Begriff der prozessualen Überholung	57
bb) Prozessuale Überholung und Wegfall der Beschwer ..	58
cc) Das Fortbestehen der Beschwer	60
c) Beschwer und Rechtsschutzbedürfnis	61
d) Das Bestehen der Beschwer als Zulässigkeitsvoraussetzung ..	62

<i>III. Die besonderen Zulässigkeitsvoraussetzungen der Beschwerde ..</i>	63
1. Die gerichtlichen Beschlüsse im ersten Rechtszug	63
a) Der Begriff des ersten Rechtszugs	63
b) Beschlüsse des Strafrichters, des Schöffengerichts und der Strafkammer	64
2. Die gerichtlichen Beschlüsse im Berufungsverfahren	64
3. Die richterlichen Verfügungen	65
a) Die Verfügungen des Vorsitzenden	65
b) Die Verfügungen des Strafrichters	65
c) Die Verfügungen des Richters im Vorverfahren	65
d) Die Verfügungen des ersuchten und des beauftragten Richters	65
4. Unterlassungen als Gegenstand der Beschwerde	65
5. Einzelfälle	66
a) Die Beschwerde gem. § 305 a	66
b) Die Beschwerde gegen die Entscheidung gem. § 33 a.....	67
C. Die sofortige Beschwerde	71
<i>I. Die Abgrenzung zur einfachen Beschwerde</i>	<i>72</i>
1. Die förmlichen Unterschiede	72
a) Die Frist des § 311 II.....	72
b) Der Ort der Einlegung	72
c) Das Abhilfeverbot des § 311 III 1	73
2. Rechtskraft und Unabänderbarkeit der sofortiger Beschwerde unterliegenden Entscheidungen	73
a) Die formelle Rechtskraft	73
b) Die materielle Rechtskraft	74
aa) Beschlüsse mit voller materieller Rechtskraftfähigkeit..	74
bb) Beschlüsse mit beschränkter materieller Rechtskraft- fähigkeit	75
cc) Beschlüsse ohne materielle Rechtskraftfähigkeit	75
c) Die Unabänderbarkeit dieser Beschlüsse	76
3. Rechtskraft und Abänderbarkeit der einfacher Beschwerde unterliegenden Entscheidungen	77
4. Zusammenfassung	78

<i>II. Einzelfälle der sofortigen Beschwerde</i>	78
1. § 81 IV	78
2. § 138 d VI	80
3. § 210 II	82
4. § 464 III	83
5. Zusammenfassung	86
D. Die weitere Beschwerde	87
<i>I. Die „auf die Beschwerde hin“ erlassenen Beschlüsse</i>	88
<i>II. Verhaftungen und einstweilige Unterbringungen</i>	91
1. Die Problematik	91
2. Die Auslegung des § 310 I.....	93
3. Einzelfälle der weiteren Beschwerde.....	94
a)	94
b)	95
c)	96
d)	97
e)	98
E. Die Beschwerdegründe und die Beschränkung der Beschwerde	101
<i>I. Die Beschwerdebegründung</i>	101
<i>II. Die Beschwerdebeschränkung</i>	104
F. Die zur Beschwerde berechtigten Personen	106
<i>I. Grundsätzliches</i>	106
<i>II. Die Beschwerdebefugnis der am Verfahren Beteiligten</i>	106
1. Beschuldigter und Verteidiger.....	106

2. Der gesetzliche Vertreter	108
3. Die Staatsanwaltschaft	109
4. Die den genannten Verfahrensbeteiligten kraft Gesetzes gleich- gestellten Personen	110
 <i>III. Die Beschwerdebefugnis anderer Betroffener</i>	111
1. „Betroffen werden“ im Sinne des § 304 II	111
2. „Zeugen, Sachverständige und andere Personen“ im Sinne des § 304 II	114
 G. Die Unzulässigkeit der Beschwerde	116
 <i>I. Der Ausschluß der Beschwerde kraft Gesetzes</i>	116
1. Der ausdrückliche Ausschluß der Beschwerde	116
2. Der Ausschluß der Beschwerde durch Gewährung eines ande- ren Rechtsbehelfs	117
3. Insbesondere: Der Ausschluß der Beschwerde gem. § 304 IV ..	118
 <i>II. Der Ausschluß der Beschwerde gem. § 305</i>	120
1. Die „Entscheidungen des erkennenden Gerichts“	122
2. Entscheidungen, „die der Urteilsfällung vorausgehen“	122
a) Die Reichweite des § 305, Satz 1	122
b) Die in Betracht kommenden Entscheidungen im einzelnen..	125
aa) Beschlüsse, die allein die Urteilsfällung vorbereiten ..	125
bb) Beschlüsse mit weitergehenden prozessualen Wirkungen	126
cc) Beschlüsse mit weitergehenden materiellen Wirkungen	127
dd) Insbesondere: Die Anordnung gem. § 81 a	128
ee) Zusammenfassung	129
c) Versuch eines Reformvorschlags	130
 <i>III. Die Beschwerde gegen sitzungspolizeiliche Maßnahmen und Ord- nungsmittel</i>	131
1. Die herrschende Meinung	131

2. Die Kritik: Der Ausschluß der Beschwerde und die Rechtsweggarantie	132
a) Die Auffassung Hofmanns: Sitzungspolizeiliche Maßnahmen als Exekutivakte.....	132
b) Die eigene Auffassung: Sitzungspolizeiliche Maßnahmen und Sinn des Art. 19 IV GG; die eingeschränkte Neutralität des Richters	134
c) Sitzungspolizeiliche Maßnahmen als Grundrechtseingriffe ..	134
d) Die Pflicht zur Protokollierung gem. § 182 GVG	135
3. Zusammenfassung	136
<i>IV. Die Beschwerde gegen erledigte Entscheidungen</i>	<i>137</i>
1. Die Problematik	137
2. Die Lösung der Rechtsprechung und der herrschenden Meinung	139
3. Der eigene Lösungsansatz.....	140
a) Das Fortbestehen der Beschwer bei Grundrechtseingriffen mit diskriminierender Wirkung	140
b) Die Feststellungsbefugnis des Gerichts	141
c) Die Feststellungsbefugnis bei der Nachholung des rechtlichen Gehörs gem. § 33 a	143
d) Feststellende Entscheidung und Rehabilitationsinteresse des Betroffenen	143
e) Reformvorschlag	145

Zweiter Teil

Das Beschwerdeverfahren

A. Die Einlegung der Beschwerde; Zurücknahme und Verzicht. Die Wirkungen der Einlegung	146
<i>I. Die Einlegung der Beschwerde</i>	<i>146</i>
1. Die Frist für die Einlegung	147
a) Die einfache Beschwerde	147
b) Die sofortige Beschwerde	147
c) Der Erlaß der Entscheidung; die Kenntnis des Beschwerdeführers vom Erlaß	147

2. Der Ort der Einlegung	149
a) Die Regel der §§ 306 I, 311 II 2	149
b) Die Einlegung bei einer unzuständigen Stelle	150
c) Eine Ausnahme von der allgemeinen Regel: § 299	150
3. Die Form der Einlegung	150
a) Die Regel des § 306 I	151
aa) Die Einlegung zu Protokoll der Geschäftsstelle	153
bb) Die schriftliche Einlegung	153
b) Die telegrafische, fernschriftliche und telefonische Einlegung	154
<i>II. Verzicht und Zurücknahme</i>	<i>154</i>
1. Der Verzicht	154
a) Der Zeitpunkt des Verzichts	155
b) Die Wirksamkeit des Verzichts	156
2. Die Zurücknahme	157
<i>III. Die Wirkungen der Beschwerdeeinlegung.....</i>	<i>158</i>
1. Der grundsätzlich fehlende Suspensiveffekt. Die Ausnahmen der §§ 81 V, 231 a III 3, 454 II 2 StPO, 180, 181 II GVG, 65 II 3 JGG	158
2. Die Aussetzungsbefugnis gem. § 307 II	159
3. Die Anhörung des Beschwerdegegners im Falle der Aussetzung	160
B. Der Instanzenzug	162
<i>I. Allgemeines</i>	<i>162</i>
<i>II. Die Beschwerdegerichte</i>	<i>163</i>
1. Die Gerichte im einzelnen.....	163
a) Die Strafkammern	163
b) Die Oberlandesgerichte	163
c) Die zentralen Oberlandesgerichte.....	163
d) Der Bundesgerichtshof	164
2. Insbesondere: Entscheidungen des ersuchten und des beauftragten Richters	165
a) Der ersuchte Richter	165
b) Der beauftragte Richter	166

C. Das Verfahren des Erstgerichts	167
<i>I. Die Abhilfeentscheidung</i>	168
1. Abhilfe bei einfacher Beschwerde	168
a) Die Reichweite des § 306 II	168
b) Die Zuständigkeit zur Abhilfe	170
c) Die Rechtsnatur der Abhilfeentscheidung	170
d) Die Anhörung des Beschwerdegegners im Falle der Abhilfe	171
2. Abhilfe bei sofortiger Beschwerde.....	172
<i>II. Die Vorlage an das Beschwerdegericht</i>	174
1. Die sofortige Beschwerde	174
2. Die einfache Beschwerde	174
a) Die Regel des § 306 II 2. Halbsatz	174
b) Die Vorlagefrist des § 306 II 2. Halbsatz.....	174
D. Das Verfahren und die Entscheidung des Beschwerdegerichts	176
<i>I. Das Verfahren</i>	177
1. Die Anhörung des Beschwerdegegners gem. § 308 I	178
a) Die Mitteilung der Beschwerde zur Gegenerklärung	178
aa) Der „Gegner des Beschwerdeführers“	180
bb) Die Mitteilung	182
b) Die Ausnahmen von der vorherigen Anhörung gem. § 308 I 2 in Verbindung mit § 33 IV 1	183
c) Das Nachverfahren gem. § 311 a	185
aa) Die Reichweite des § 311 a	185
bb) Das Verhältnis des § 311 a zu § 33 a	186
cc) Die zusätzlichen Voraussetzungen des Nachverfahrens..	187
dd) Das Nachverfahren findet auf Antrag oder von Amts wegen statt	188
2. Die Anhörung der Staatsanwaltschaft gem. § 309 I	189
a) Das Verhältnis des § 309 I zu § 308 I 1	189
b) § 309 I erfaßt nicht den Privat- oder Nebenkläger	190
3. Die eigenen Ermittlungen des Beschwerdegerichts gem. § 308 II	190
4. Die Aussetzung der Vollziehung durch das Beschwerdegericht gem. § 307 II	191

II. Die Entscheidung	192
1. Die Reihenfolge der Prüfung	192
a) Die Zuständigkeit des Beschwerdegerichts	192
b) Die Zulässigkeit der Beschwerde	192
c) Die Begründetheit der Beschwerde	193
2. Der Ausspruch des Beschwerdegerichts	193
a) Die eigene Entscheidung des Beschwerdegerichts	193
b) Die Zurückverweisung	194
3. Insbesondere: Das Verschlechterungsverbot	196
4. Form und Bekanntmachung der Beschwerdeentscheidung	198
a) Die Form	198
b) Die Bekanntmachung	198
5. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens	199
a) Die zurückgenommene oder erfolglose Beschwerde	199
b) Die beschränkte Beschwerde	199
c) Die erfolgreiche Beschwerde	199
Literaturverzeichnis	200

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
abl.	ablehnend
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
AcP	Archiv für civilistische Praxis
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
Anm.	Anmerkung
ÄndG	Änderungsgesetz
AöR	Archiv für öffentliches Recht
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BAG	Bundesarbeitsgericht
BayObLGSt	Bayerisches Oberstes Landgericht, Entscheidungen in Strafsachen
BayVerfGH	Entscheidungen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes
Bd.	Band
Begr.	Begründung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen
BT-Drucks.	Drucksache des Bundestages
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
Diss.	Dissertation
d. h.	das heißt
DÖV	Die öffentliche Verwaltung
DRiG	Deutsches Richtergesetz
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
Einl.	Einleitung
EGVG	Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz
EGStGB	Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch
EGStPO	Einführungsgesetz zur Strafprozeßordnung
event.	eventuell
Festschr.	Festschrift
ff.	folgende
FGG	Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Fußn.	Fußnote
GA	Golddammers Archiv für Strafrecht
Ges.	Gesetz
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
grds.	grundsätzlich
GStA	Generalstaatsanwalt
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
Hb.	Halbband
HESt	Höchstrichterliche Entscheidungen in Strafsachen
h. M.	herrschende Meinung
i. d. F.	in der Fassung
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S. d.	im Sinne des (der)
i. V. m.	in Verbindung mit
i. w. S.	im weiteren Sinne
JA (Strafrecht)	Juristische Arbeitsblätter für Ausbildung und Examen, Sachabschnitt Strafrecht
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung
Justiz	Die Justiz — Amtsblatt des Justizministeriums Baden-Württemberg
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
KG	Kammergericht
krit.	kritisch
LG	Landgericht
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
m. E.	meines Erachtens
MRK	Menschenrechtskonvention
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
Nachtr.	Nachtrag
Nds. Rpfl.	Niedersächsische Rechtspflege
n. F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
o.	oben
OLG	Oberlandesgericht
OLGSt	Entscheidungen der Oberlandesgerichte zum Straf- und Strafverfahrensrecht
OVG	Oberverwaltungsgericht
OwiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
Rdz.	Randziffer
RG	Reichsgericht
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
RiStBV	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren
Rpfler	Der Deutsche Rechtspfleger
Rspr.	Rechtsprechung
S.	Satz, Seite
SchlHA	Schleswig-Holsteinische Anzeigen. Justizministerialblatt für Schleswig-Holstein
s. o.	siehe oben

sog.	sogenannt
StA	Staatsanwaltschaft, Staatsanwalt
StGB	Strafgesetzbuch
StPÄG	Gesetz zur Änderung der Strafprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 19. 12. 1964
StPO	Strafprozeßordnung
str.	streitig
StRG	Gesetz zur Reform des Strafrechts
1. StVRG	Erstes Gesetz zur Reform des Strafverfahrensrechts vom 9. 12. 1974
1. StVRGErgG	Gesetz zur Ergänzung des Ersten Gesetzes zur Reform des Strafverfahrensrechts vom 20. 12. 1974
s. u.	siehe unten
u.	unten
u. a.	unter anderem
u. U.	unter Umständen
VerwArch.	Verwaltungsarchiv
Vfg.	Verfügung
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vorb.	Vorbemerkung
VRS	Verkehrsrechtssammlung
WürzAbh.	Würzburger Abhandlungen
z. B.	zum Beispiel
zit.	zitiert
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZSEG	Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
zust.	zustimmend
zw.	zweifelhaft, zweifelnd
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeßrecht

Erster Teil

Die prozessuale Zulässigkeit der Beschwerde

A. Einleitung:

Der Anwendungsbereich der Beschwerde

I. Rechtsmittel und Rechtsbehelfe

Im Verlauf eines Strafverfahrens kommt im Bereich richterlicher Tätigkeit den Entscheidungen eine herausragende Bedeutung zu. Als Prozeßhandlungen¹ und Willensäußerungen² bedeuten sie einen Anspruch, der in Anwendung des Gesetzes auf den vorliegenden Tatbestand die Rechtsstellung eines Beteiligten unmittelbar berührt³. Aus der gegebenen Begriffsbestimmung folgt, daß eine Entscheidung stets das Ergebnis eines Denkprozesses ist⁴. Dabei läßt es sich nicht vermeiden, daß dieser „Denk- und Willensbildungsvorgang“⁵ Fehlern ausgesetzt sein kann, die in der Entscheidung ihren Ausdruck finden. Zwar sucht die StPO durch ein justizförmig geordnetes Verfahren die Richtigkeit der Entscheidung zu ermöglichen⁶. Jedoch hat der Gesetzgeber nicht die Möglichkeit, allein dadurch Irrtümer auszuschließen und unrichtige Entscheidungen zu vermeiden⁷. Diese können sich aus der mangelhaften Feststellung des zu beurteilenden Sachverhaltes, aus der fehlerhaften Anwendung des Rechts auf den Sachverhalt oder gar aus beiden Gesichtspunkten ergeben⁸. Ist die so mit Fehlern behaftete Entscheidung ergangen, so fordert das letztlich aus dem Rechtsstaatsprinzip folgende Gebot der Richtigkeit strafgerichtlicher Entscheidungen⁹ die Möglichkeit ihrer Anfechtung zwecks Behebung ihrer Mängel¹⁰. Zur Realisie-

¹ Vgl. Löwe / Rosenberg / Schäfer, Einleit. Kap. 10.

² Vgl. Eb. Schmidt I, Rdz. 248; II, 1 vor § 33; Goldschmidt, Prozeß, S. 497.

³ Vgl. Kleinknecht, Einl. Rdz. 119.

⁴ Vgl. Eb. Schmidt I, Rdz. 249 („Denkoperation“); Goldschmidt, Prozeß, S. 498 („Denktätigkeit“).

⁵ Henkel, S. 253.

⁶ Vgl. Kleinknecht, Einleit. 3, Henkel, S. 363; Geerds, SchlHA 64, 57.

⁷ Vgl. dazu Tröndle, GA 67, 170.

⁸ Um die Offenlegung der „Fehlerquellen im Strafprozeß“ hat sich insbesondere Peters bemüht, vgl. sein gleichnamiges Werk, Bd. I, S. 1 ff.; Bd. II, S. 5 ff.; vgl. auch Peters, Festschrift für Mezger, S. 477 ff. und Peters, S. 533 ff.

⁹ BVerfGE 7, 89 ff.; Lorenz, S. 12 ff.

¹⁰ Vgl. Löwe / Rosenberg / Gollwitzer, 1 vor § 296; Henkel, S. 363.

nung dieser Möglichkeit sieht das Gesetz die sogenannten Rechtsbehelfe vor. Sie alle haben die Zielrichtung, eine als unrichtig empfundene richterliche Entscheidung erneut zur Prüfung durch einen anderen (höheren) Richter zu geben und möglichst ihre Änderung oder Aufhebung zu erreichen¹¹.

Wegen der Vielfalt der gerichtlichen Entscheidungen hat das Gesetz die Rechtsbehelfe einer differenzierten Ausgestaltung unterworfen. Je nach Art und Urheber der anzufechtenden Entscheidung steht den Beteiligten die Beschwerde, die Berufung, die Revision, die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, die Wiederaufnahme des Verfahrens, der Einspruch, die Gegenvorstellung, die Aufsichts- und Dienstaufsichtsbeschwerde, u. a. zur Verfügung¹². Im Hinblick auf die Einteilung dieser Rechtsbehelfe in verschiedene Kategorien ist manches unklar¹³. Eindeutig ist allerdings, daß zu den Rechtsmitteln in dem engeren Sinne der StPO allein die einfache, weitere und sofortige Beschwerde, die Berufung und die Revision zählen. Nur diese Rechtsbehelfe regelt das Gesetz in seinem 3. Buch unter der Überschrift „Rechtsmittel“, weshalb alle anderen, gegen gerichtliche Entscheidungen möglichen Rechtsbehelfe nicht unter die Rechtsmittel in diesem engeren Sinne fallen.

1. Zweck und Begriff der Rechtsmittel. Begriffliches

a) Aus der bereits angedeuteten Zielrichtung der Rechtsmittel als Möglichkeit zur Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung¹⁴ ergibt sich, daß sie vornehmlich dazu dienen, Irrtümer zu beheben¹⁵ oder doch zumindest in engen Grenzen zu halten¹⁶. Ihre rechtspolitische Aufgabe besteht demnach zuerst in der Gewährleistung materieller Einzelfallgerechtigkeit¹⁷. Zum einen wird die Richtigkeit der Entscheidung durch die mehrfache Überprüfung des zu beurteilenden Sachverhalts und des darauf anzuwendenden Rechts verstärkt garantiert¹⁸.

Andererseits zwingen die Rechtsmittel kraft ihrer Existenz die Untergegerichte zu einer korrekten Erforschung des Tatbestandes und zur

¹¹ Vgl. Gössel, § 35 I.

¹² Die Rechtsbehelfe gegen Entschließungen der StA bleiben dabei außer Betracht; vgl. dazu Amelung, Rechtsschutz, S. 25 ff., 48 ff.; Kalsbach, S. 5 ff.

¹³ So unterscheidet etwa Gössel, § 35 II „formlose Rechtsmittel“ und „förmliche Rechtsbehelfe“, während z. B. Roxin, § 52 A II die Rechtsbehelfe in „ordentliche“ und „außerordentliche“ einteilt; ebenso Henkel, S. 364.

¹⁴ s. o. bei Anm. 11.

¹⁵ Vgl. Witt, ZStW 58, 662.

¹⁶ Vgl. Löwe / Rosenberg / Gollwitzer, 1 vor § 296.

¹⁷ Vgl. Gössel, § 35 I; Witt, a.a.O., S. 666.

¹⁸ Vgl. Tröndle, GA 67, S. 170; Lent / Jauernig, § 72 III.

sorgfältigen Rechtsanwendung¹⁹. Sie üben insoweit einen „heilsamen Druck“²⁰ auf die unteren Instanzen aus²¹.

Neben ihrer Aufgabe, Fehlerurteile zu vermeiden, erfüllen die Rechtsmittel jedoch noch einen weiteren Zweck: Sie beugen der Gefahr der Rechtszersplitterung vor²². Die Vielzahl der Untergerichte produziert notwendig erhebliche Unterschiede in der Auslegung mehrdeutiger rechtlicher Begriffe, d. h. in der Rechtsauffassung. Im Interesse der Gerechtigkeit ist aber eine gleichmäßige Anwendung dieser Begriffe durch die unteren Instanzen erforderlich²³. Diese notwendige Sicherung einer einheitlichen Rechtsanwendung²⁴ wird durch die auf Rechtsmittel hin ergehende Rechtsprechung eines obersten Gerichtes oder weniger oberer Gerichte gewährleistet²⁵. Die ihren Entscheidungen innewohnende „natürliche Autorität“²⁶ und die daraus folgende Ausstrahlung auf die Rechtsprechung der unteren Instanzen bewirkt die gewünschte Rechtsanpassung und wahrt die Rechtseinheit²⁷.

Hinzu kommt, daß erst durch eine die gesellschaftlichen Wandlungen berücksichtigende Rechtsprechung der Obergerichte die notwendige Fortentwicklung der Rechtsordnung ermöglicht wird²⁸. Dies gilt in hohem Maße für die Revision²⁹, trifft aber auch für weite Bereiche der Beschwerde zu. Es wird sich zeigen, daß auf die Obergerichte etwa bei der Frage des Grundrechtsschutzes im Strafverfahren wichtige Aufgaben zukommen. So verstanden dienen die Rechtsmittel sowohl dem Interesse des einzelnen Verfahrensbeteiligten als auch der Rechtspflege insgesamt³⁰.

b) Aus dem dargestellten Zweck der Rechtsmittel ergibt sich, daß sie die Überprüfung der angefochtenen Entscheidung und einen neuen

¹⁹ Vgl. Löwe / Rosenberg / Gollwitzer, 1 vor § 296.

²⁰ Lent / Jauernig, § 72 III.

²¹ a. A. insoweit Tröndle, a.a.O., S. 173 f.; Das Bewußtsein, nur „vorläufig“ zu entscheiden, schwäche das Verantwortungsgefühl des Erstrichters.

²² Vgl. Peters, S. 535.

²³ Vgl. Witt, a.a.O., S. 668; Peters, S. 535.

²⁴ Vgl. Löwe / Rosenberg / Gollwitzer, 1 vor § 296.

²⁵ Vgl. Peters, S. 535.

²⁶ Lent / Jauernig, § 72 III.

²⁷ Allerdings ist festzustellen, daß die Vereinheitlichungsfunktion bei der Beschwerde weniger ausgeprägt ist als bei der Revision. Die Beschwerde führt vielfach zu einer Überprüfung rein tatsächlicher Fragen, vgl. § 308 II, die nur für den jeweils zu entscheidenden Einzelfall von Bedeutung sind.

²⁸ Vgl. Lent / Jauernig, § 72 III.

²⁹ Vgl. Eb. Schmidt II, 28 vor § 296.

³⁰ Auf den Zwiespalt zwischen materieller Einzelfallgerechtigkeit einerseits und Rechtssicherheit — Rechtskraft andererseits braucht an dieser Stelle nicht näher eingegangen zu werden; vgl. dazu Eb. Schmidt, JZ 68, 681 ff., m. w. N.